Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Koblenzer Straße 103 - 105“, Stadtteil Staffel

- **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn hat in der Sitzung am 19.06.2017 beschlossen, den o. g. Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen; die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 31.07.2017 bis einschließlich 31.08.2017

während der allgemeinen Dienststunden

Montag	**von 08.30 – 12.00 Uhr**
Dienstag	**von 07.00 – 12.00 Uhr**
Mittwoch	**von 08.30 – 14.00 Uhr**
Donnerstag	**von 08.30 – 12.00 Uhr und**
	von 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	**von 08.30 – 12.00 Uhr**

im Rathaus der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn, Werner-Senger-Straße 10, Zimmer 505 in 65549 Limburg statt.

(Schaubild)

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

Arten vorhandener Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht zum Bebauungsplan	Planungsbüro Holger Fischer, Linden	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Landschaft, Natura 2000 - Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter, Luftqualität.
Fachgutachten – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (i.S.d. § 44 BNatSchG)	Planungsbüro Holger Fischer, Linden	Bestandsaufnahme und Untersuchung der Auswirkungen auf die artenschutzrechtlich relevanten Vogelarten Haussperling, Stieglitz und Wacholderdrossel, die Zwergfledermaus sowie die Zauneidechse. Beschreibung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.
Fachgutachten – Geräuschimmissionsprognose 16025-1, Neubau eines Edeka-Marktes in Limburg-Staffel, November 2016	GSA Ziegelmeyer GmbH, Limburg	Darstellung der aus dem geplanten Markt entstehenden Geräuschimmissionen auf die umliegende Bebauung und Beurteilung der Auswirkungen anhand der TA Lärm. Empfehlungen für die Umsetzung von Schallmaßnahmen (Schallschutzwand, Verladebereich mit seitlicher Abschirmung, Unterbindung von Nachtanlieferung).

Fachgutachten – Geotechnischer Bericht zum Projekt Edeka-Markt, Koblenzer Straße 103 - 105, Limburg-Staffel, Juni 2014	Institut für Geotechnik, Dr. Jochen Zirfas GmbH & Co. KG, Limburg	Darstellung der erkundeten Baugrund- und Grundwasserverhältnisse und Auswertung der durchgeführten bodenmechanischen Labor- und Grundwasseruntersuchungen. Angaben zum Aufbau eines Gründungskonzeptes. Außerdem abfalltechnische Einstufung der Aushubmassen.
Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Arbeitsgemeinschaft ges. anerkannter Naturschutzverbände	Anregungen zu Bepflanzungen, Pflanzenarten, Untersuchungsumfang Umweltbericht
	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	– Hinweis auf Trinkwasserschutzgebiet – Hinweise zur Versickerung von Regenwasser
	Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Limburg-Weilburg	– Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags – Prüfung Ausgleichserfordernis – Baumanpflanzungen im Stellplatzbereich
	Landkreis Limburg-Weilburg, Fachdienst Wasser-, Boden-, Immissionsschutz	– Hinweis auf Trinkwasserschutzgebiet – Allgemeine Hinweise zum Bodenschutz
	RP Gießen, Koordinierungsstelle	– Hinweis auf Altflächen – Allgemeine Hinweise zum Bodenschutz – Geräuschimmissionsprognose
Von der Bauleitplanung nicht betroffene Umweltbelange	-Landkreis Limburg-Weilburg, Fachdienst Wasser-, Boden-, Immissionsschutz -RP Gießen, Koordinierungsstelle -Landkreis Limburg-Weilburg, Amt für ländlichen Raum -Untere Denkmalschutzbehörde, Stadt Limburg	– Heilquellenschutzgebiete – Überschwemmungsgebiete – Oberirdische Gewässer – Deponien / Abfallentsorgungsanlagen – Landwirtschaft – Denkmalschutz

Der Zugang zum Rathaus ist während der öffentlichen Auslegung über die Eingänge an der Werner-Senger-Straße und am Serenadenhof / Josef-Kohlmaier-Halle (Brunnenanlage Pusteblume) gewährleistet.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung mündlich und/oder schriftlich abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können,
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können und
- dass die zum Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten werden und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Limburg, den 17.07.2017

Der Magistrat
der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

(Michael Stanke))
1. Stadtrat

Verteiler:
Nassauische Neue Presse
Weilburger Tageblatt

mit der Bitte um Veröffentlichung am Freitag, den 21.07.2017